

KITA sucht Mann

für Erziehungspartnerschaft und mehr...



Die Zukunftsfähigkeit der fachschulischen Qualifizierung staatlich anerkannter Erzieher_innen im Land Sachsen-Anhalt

Strategiepapier

Die Mitglieder der Arbeitskreise:

Agentur für Arbeit, Stendal; Amt für Sport, Jugend und Soziales der Hansestadt Stendal; Evangelische Kita des Kirchenkreises Stendal; Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik der Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Stendal; Ganztagssekundarschule "Comenius" Stendal; Hansestadt Stendal Gleichstellungsstelle; Hochschule Magdeburg Stendal; Jobcenter Stendal; Jugendamt des Landkreises Stendal; KinderStärken e.V.; Kita „Kleine Ritter“ und Kita „Luisenstraße“ der Johanniter Unfallhilfe; Kita „Nordspatzen“ und Kita „Stadtseeknirpse“ der Hansestadt Stendal; Kita „Sonnenschein“ der Volkssolidarität; Kompetenzzentrum Frühe Bildung, Ronald Mischok (Quereinsteiger); Schüler_innen der Berufsbildenden Schulen II des Landkreises Stendal

© 2013 KinderStärken e.V.

An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25, 39576 Hansestadt Stendal

Telefon: 0 39 31 / 21 87 – 48 78

E-Mail: info@kinderstaerken-ev.de

Web: www.kinderstaerken-ev.de

Impressum

Herausgeber: KinderStärken e.V.
An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal
Osterburger Str. 25
39576 Hansestadt Stendal

Autoren: Susanne Borkowski
Denise Mikoleit
Benjamin Ollendorf

Gestaltung: Steffi Wolf
Timo Cebulla

Druck: Druckmanufaktur Hartmut Holz e.K.
39576 Hansestadt Stendal

Stand: Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	4
1. Der fachschulische Weg der Qualifizierung staatlich anerkannter Erzieher_innen.....	6
1.1 Fachschulische Ausbildung	6
1.2 Zugangsvoraussetzungen zur fachschulischen Ausbildung.....	7
1.3 Intransparenz als Hürde für Berufsinteressierte.....	9
2. Länge und Finanzierung des Qualifizierungsweges staatlich anerkannter Erzieher_innen.	11
2.1 Länge des Qualifizierungsweges	11
2.2 Finanzierbarkeit des gesamten Ausbildungsweges	15
3. Die Qualität der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen.....	21
3.1 Verankerung frühpädagogischer Bildungsansätze in der Ausbildung.....	22
3.2 Begleitung der Praxisphasen in der Ausbildung	25
3.3 Geschlechterbewusstheit als Querschnittsaufgabe in der Ausbildung.....	28
4. Zukunftsfähiges Image – Werbung von Nachwuchskräften	31
Schlusswort	35
Literatur	37
Glossar.....	42

Vorbemerkungen

Dieses Strategiepapier entstand im Rahmen des ESF-Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“. Im Rahmen dieses Programms war das Projekt „KITA sucht Mann“ in Sachsen-Anhalt eines von bundesweit 16 geförderten Modellprojekten. Die Hansestadt Stendal als Träger beauftragte KinderStärken e.V. - An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal - mit der Projektkoordination und -verwaltung. Im Zentrum stand der Ausbau genderbewusster und gleichstellungspolitischer Strukturen, die Männer und Frauen mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten ansprechen und für die Arbeit in der Kita begeistern. Langfristiges Ziel war dabei die Steigerung des Anteils männlicher Pädagogen in Kitas.

Im Projektverlauf wurde ersichtlich, dass der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen¹ sowie der Gewinnung neuer Fachkräfte unter verschiedenen Gesichtspunkten eine wichtige Schlüsselrolle zukommt.

Der demografische Wandel stellt das Arbeitsfeld in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Obwohl aufgrund der rückläufigen Geburtenrate zukünftig weniger staatlich anerkannte Erzieher_innen in Sachsen-Anhalt gebraucht werden, muss es im Land langfristig gelingen, eine hohe Zahl neuer Fachkräfte auszubilden. Grund dafür sind die zu erwartenden Rentenausstritte (5783 Personen und damit 40% des Personals in den Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts sind älter als 50 Jahre²), die derzeitige Abwanderung von Fachkräften sowie der ebenfalls hohe Fachkräftebedarf im Jugendbereich. Grundsätzlich hat die hervorragend ausgebaute Fachschullandschaft des Landes ausreichend Kapazitäten, um diesen Bedarf abzufedern. Allerdings wird es aufgrund des abnehmenden Erwerbspersonenpotentials³ zunehmend schwieriger, ausreichend geeignete Nachwuchskräfte für die Ausbildung zu gewinnen.

Eine weitere Herausforderung resultiert aus dem Umstand, dass Wissensbestände, Zielsetzungen und Schwerpunkte frühkindlicher Bildung einem starken Wandel unterliegen und sich beständig weiterentwickeln (vgl. Hocke 2007, S. 16f). Sowohl die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen als auch die Inhalte der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen in Sachsen-Anhalt müssen diesen Entwicklungen gerecht werden, da ansons-

¹ In diesem Papier wird auf eine geschlechterbewusste Schreibweise geachtet. Bei bestimmten Eigennamen und Fachbegriffen wird jedoch darauf verzichtet.

² Eigenen Berechnungen nach Statistik Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen – Anhalt. Stichtag 01.01.2013.

³ Es wird erwartet, dass die Erwerbsbevölkerung in Sachsen-Anhalt bis 2030 um 30 bis 35% sinkt. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011, S. 6)

ten die Gefahr besteht, dass die Fachkräfte den steigenden professionellen Ansprüchen in der frühkindlichen Bildung immer weniger gerecht werden können.

In der Auseinandersetzung des Stendaler Projektes mit diesen Herausforderungen wurde deutlich, dass es einer umfassenden Problemanalyse, der Entwicklung von Strategien sowie deren Umsetzung in Zusammenarbeit der relevanten Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen bedarf. Aus diesem Grund wurden im Projektverlauf drei interdisziplinäre Arbeitskreise initiiert, die sich den Themen Ausbildung, Berufsorientierung und Quereinstieg widmeten. Die Ergebnisse ihrer Arbeit sind in diesem Strategiepapier festgehalten.

Aufgrund der thematischen Ausrichtung des Projektes beziehen sich diese in erster Linie auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Vieles kann jedoch auf den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übertragen werden. Zudem liegt der Fokus auf dem Qualifizierungsweg staatlich anerkannter Erzieher_innen, da der Großteil des frühpädagogischen Fachpersonals auf diesem Wege ausgebildet wird und in der Beratungsarbeit des Projektes hier das größte Interesse lag.

Das Papier ist folgendermaßen aufgebaut:

- ▶ Kapitel 1 - Hintergrundinformationen zum Ausbildungsweg in Sachsen-Anhalt und Erörterung der Intransparenz dieser Strukturen
- ▶ Kapitel 2 – Analyse und Vorschläge zur Optimierung der Länge und Finanzierung des Ausbildungsweges
- ▶ Kapitel 3 – Analyse und Vorschläge zur Optimierung der inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildung
- ▶ Kapitel 4 – Analyse und Strategien zur Bewerbung des Arbeitsfeldes der Kindertageseinrichtungen
- ▶ Schlusswort – Ausblick und Darstellung themenübergreifender Strategien

Dieses Strategiepapier wird keine vorgefertigten Antworten liefern. Vielmehr will es Anregungen zur Entwicklung wegweisender Konzepte geben und einen breiten Diskurs um die Zukunftsfähigkeit der Ausbildungskultur und -struktur in Sachsen-Anhalt anregen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mitglieder der Arbeitskreise des Projektes „KITA sucht Mann“

1. Der fachschulische Weg der Qualifizierung staatlich anerkannter Erzieher_innen

In Sachsen-Anhalt beträgt der gesamte Qualifizierungs- oder Ausbildungsweg bis zum Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher vier bis fünf Jahre. Für eine Zulassung zur Erzieher_innenausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik sind im Vorfeld erworbene Zugangsvoraussetzungen ausschlaggebend. Um den Ausbildungsweg im Gesamten nachvollziehen zu können und die damit verbundenen Hürden deutlich zu machen, werden im Folgenden sowohl die Zugangsvoraussetzungen als auch die fachschulische Ausbildung dargestellt.

1.1 Fachschulische Ausbildung

In Sachsen-Anhalt erfolgt die Qualifizierung zum Abschluss staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher in der Regel als vollzeitschulische Ausbildung an **Fachschulen für Sozialpädagogik**. Sie wird aber auch in Teilzeit angeboten.

Die **fachschulische Ausbildung** qualifiziert ihre Absolvent_innen für die Arbeit in verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe (Kita, stationäre und ambulante Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung etc.) und ist daher als **Breitbandausbildung** konzipiert (vgl. Kultusministerium LSA 2009, S. 3).

Rechtsgrundlage für die Ausbildung ist die **Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)**⁴.

Ergänzend ist die inhaltliche Ausrichtung der fachschulischen Ausbildung zum/ zur Erzieher_in in den „**Rahmenrichtlinien Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich**“⁵ definiert. Sie stellen die Grundlage für die Planung des gesamten Unterrichts im fachrichtungsbezogenen Lernbereich dar.

Neben 2400 Stunden theoretischer Ausbildung müssen mindestens 1200 Stunden in der Berufspraxis absolviert werden (vgl. Kultusministerium LSA 2009, S. 59ff). Einige Fachschu-

⁴ Im Folgenden BbS-VO abgekürzt.

⁵ Im Folgenden als Rahmenrichtlinien bezeichnet.

len splitten diese Praktikumszeiten über mehrere Phasen innerhalb der dreijährigen Ausbildung. Diese Aufteilung der Praxisphase wird **integriertes Berufspraktikum** genannt. Hat eine Fachschule das Praktikum als zusammenhängende Praktikumsphase konzipiert, die sich über das gesamte letzte Jahr der Ausbildung erstreckt, wird dieses als „**Berufspraktikum**“ oder „**Anerkennungsjahr**“ bezeichnet.

1.2 Zugangsvoraussetzungen zur fachschulischen Ausbildung

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Deshalb setzen ihre Bildungsgänge bestimmte **schulische und berufliche Vorerfahrungen** beziehungsweise Qualifikationen voraus (Beschlussammlung der KMK, Beschluss-Nr. 430, S. 4). Diese **Zugangsvoraussetzungen** sind auf Landesebene in der BbS-VO geregelt.

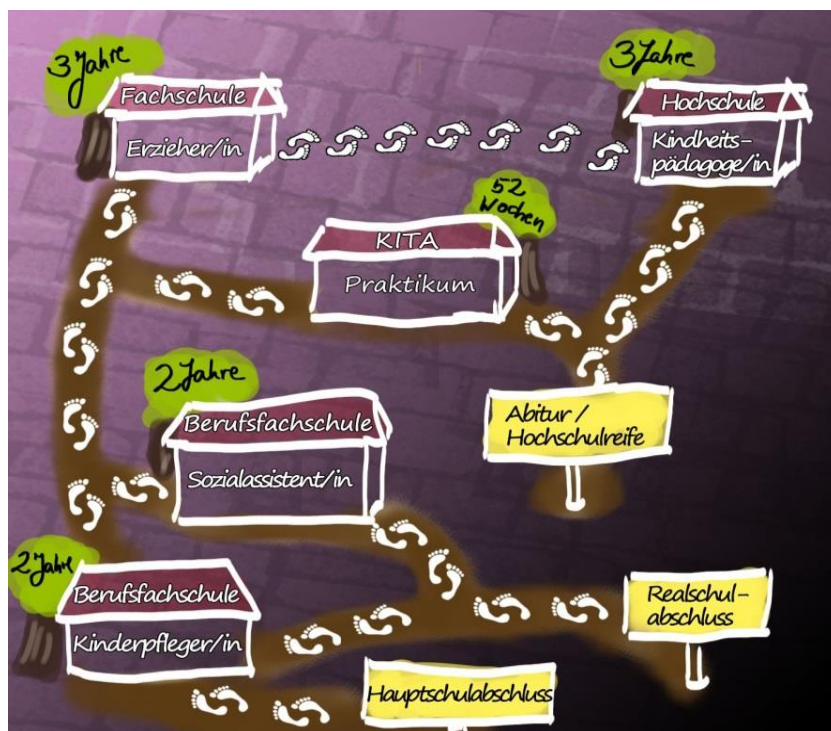
Je nach schulischer Vorleistung ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten, die geforderten beruflichen Vorleistungen zu erbringen.

- Personen mit **Hauptschulabschluss müssen** die geforderte berufliche Vorleistung über eine „einschlägige Berufsausbildung“ erbringen. Dazu müssen sie die zweijährige Kinderpflegeausbildung an einer Berufsfachschule absolvieren und im Rahmen dieser Ausbildung den mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) erwerben. Anschließend können sie sich für die dreijährige fachschulische Erzieher_innenausbildung bewerben
- Personen mit **mittlerem Schulabschluss (Realschulabschluss)** können als geforderte berufliche Vorleistung zwischen der zweijährigen Kinderpflege- oder Sozialassistentenausbildung wählen. Beide werden an Berufsfachschulen angeboten. Im Anschluss können sie die dreijährige Erzieher_innenausbildung absolvieren.
- Personen mit **Abitur**⁶ können ebenso wie Realschulabsolvent_innen die geforderte berufliche Vorleistung durch die zweijährigen berufsfachschulischen Ausbildungen Kinderpflege oder Sozialassistenten erbringen. Für sie besteht jedoch auch die Möglichkeit, ein einjähriges geeignetes Praktikum⁷ in einer sozialpädagogischen

⁶ Auch nach dem Erwerb des Realschulabschlusses besteht die Möglichkeit, das Abitur oder die Hochschulreife auf verschiedenen Wegen nachzuholen. Zudem besteht für Abiturient_innen bzw. für Personen mit Hochschulreife auch die Möglichkeit, sich direkt für ein Studium mit elementarpädagogischem Schwerpunkt zu bewerben.

⁷ Das einjährige geeignete Praktikum wird folgend Vorpraktikum genannt.

Einrichtung zu absolvieren, um die Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule zu erfüllen. Das Praktikum gilt als geeignet, wenn es mindestens 52 Wochen mit einer Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche umfasst. Zudem muss es in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung - also in „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sich Kinder bis zum Schuleintritt oder schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten“ (Landesschulamt - Referat 25 2013, S. 1), erbracht werden.



Darstellung aus der Berufsorientierungsbroschüre „Spielen? Na klar!“ aus dem Projekt „KITA sucht Mann“

- **Personen mit Realschulabschluss und einer abgeschlossen, nichteinschlägigen Berufsausbildung** (so genannte Quereinsteiger_innen) können ebenfalls wählen, ob sie als berufliche Vorleistung für die Fachschule entweder die zweijährigen berufsfachschulischen Ausbildungen oder das einjährige geeignete Vorpraktikum absolvieren.

1.3 Intransparenz als Hürde für Berufsinteressierte

In der Beratung von Berufsinteressierten wurde deutlich, dass insbesondere die dargestellten Zugänge zum Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen als kompliziert und intransparent wahrgenommen wurden. Dies stellt eine Barriere dar und kann dazu führen, dass sich Berufsinteressierte gegen das Arbeitsfeld entscheiden. Die wahrgenommene Intransparenz lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen:

Vielen Personen im Berufsorientierungsprozess ist die **betriebliche Ausbildungsstruktur vertrauter** als der Weg über rein schulische Ausbildungsgänge (vgl. Cremers/ Diaz 2012, S. 30). Dies zeigt sich in der Praxis an der Vielzahl von Interessierten, die sich direkt in der Kita bewerben.

Wie jedes Bundesland hat auch Sachsen-Anhalt für die Qualifizierungsmöglichkeiten zur pädagogischen Fachkraft **eigene Gesetze, Begriffe und Möglichkeiten**. Diese sind unter anderem auf der offiziellen Website des Landes dargestellt.

- Praxiserfahrungen zeigen jedoch, dass Berufsinteressierte somit auch schnell vor der Herausforderung stehen, sich mit einer Vielzahl verschiedener und z.T. **unübersichtlicher Informationen** auseinandersetzen zu müssen.
- Die Zugangswege sind zudem oftmals im Wortlaut der BbS-VO dargestellt. Häufig führen diese **Rechtsbegriffe** (z. B. „einschlägige Vorbildung“, „einjährige praktische Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen“, etc.) zu Missverständnissen und Irritationen bei den Interessierten.
- Zudem sind viele Darstellungen nur bedingt **zielgruppenorientiert**. Auf die individuellen Bedarfe und Vorerfahrungen der Zielgruppen (bspw. Schulabschlüsse, berufliche Vorbildung) wird meist wenig eingegangen.

Um die Transparenz der Zugänge in Sachsen-Anhalt für Berufsinteressierte zu erhöhen, wurden im Projektverlauf folgende Strategien formuliert:

- ▶ Landesspezifische Informationsmaterialien, die zielgruppen- und geschlechtsbewusst gestaltet sind, bieten Interessierten eine geeignete Orientierung.
 - Die Informationsmaterialien bieten Akteuren aus Fachschulen, Kitas, Sekundarschulen oder Berufsberatung eine geeignete Ergänzung ihrer beruflichen Beratung.

- Eine übersichtliche und informative Vorgabe zur Anerkennung von Vorpraktika sollte ergänzend zur Übersicht über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Qualifizierung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin bereitgestellt werden.

2. Länge und Finanzierung des Qualifizierungsweges staatlich anerkannter Erzieher_innen

In Hinsicht auf den zunehmenden Wettbewerb um das sinkende Potential an Nachwuchskräften ist eine Kontroverse um die Konkurrenzfähigkeit der Qualifizierung staatlich anerkannter Erzieher_innen entstanden. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass viele Interessierte dem Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt verloren gehen, da der Ausbildungsweg nicht den Anforderungen eines lebenslangen Lernens gerecht wird. Insbesondere die Länge sowie die unattraktiven Finanzierungsmöglichkeiten werden bemängelt. Es wird befürchtet, dass Berufsfachschulen und Fachschulen in Sachsen-Anhalt künftig nicht konkurrenzfähig im Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte sein können, weil andere Bundesländer und Berufsbranchen mit zunehmend attraktiveren Ausbildungsbedingungen werben. In den Arbeitskreisen des Projektes wurden die Länge und Finanzierung des Ausbildungsweges insbesondere in Hinsicht auf Quereinsteiger_innen diskutiert. Im Folgenden werden sowohl Hürden als auch Strategien dargestellt, die im Projektverlauf sichtbar wurden.

2.1 Länge des Qualifizierungsweges

In Sachsen-Anhalt erstreckt sich der gesamte Ausbildungsweg für Absolvent_innen aus Haupt- und Realschulen über fünf Jahre. Für Abiturient_innen und Quereinsteiger_innen sind es insgesamt mindestens vier Jahre (vgl. Kapitel 1, S. 6-10). Diskurse über die Länge der Qualifizierung staatlich anerkannter Erzieher_innen werden bundesweit geführt. Aus bildungspolitischer Perspektive kämpfen Fachkräfte, Wissenschaft, Politik und Gewerkschaften seit Langem um die Qualität und das Image der frühkindlichen Bildung. Diskussionen um eine Verkürzung der fachschulischen Erzieher_innenausbildung werden aus dieser Position mit einer Deprofessionalisierung des Erzieher_innenberufes und einer Qualitätsminderung der frühkindlichen Bildung gleichgesetzt. Aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive wird hingegen befürchtet, dass sich Nachwuchskräfte von dem langen Ausbildungsweg nicht genügend angesprochen fühlen und Berufsfachschulen sowie Fachschulen künftig nicht mehr mit Ausbildungen anderer Berufsbranchen konkurrieren können.

Die Länge des Ausbildungsweges ergibt sich vor allem aufgrund der benötigten Zugangsvoraussetzungen zur Fachschule für Sozialpädagogik (vgl. Kapitel 1, S. 6-10)⁸. Gegen eine Änderung der Zugangsvoraussetzungen werden von der Fachpraxis folgende Argumente benannt:

- Das vollständige Abschaffen der Zugangsvoraussetzungen widerspricht dem fachschulischem Prinzip und den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung (vgl. Beschlussammlung der KMK, Beschluss-Nr. 430, S. 4) und setzen entsprechende berufliche Vorerfahrungen voraus.
- Um die Chance zu wahren, dass Fachschulabschlüsse auf Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) mit Bachelorabschlüssen gleichgesetzt werden, sprechen sich insbesondere Fachschulen gegen eine Verkürzung der Zugangsvoraussetzungen aus.
- Fachschulen für Sozialpädagogik stellen fest, dass sich die beruflichen Vorerfahrungen positiv auf das Erlernen der theoretischen Inhalte in der fachschulischen Erzieher_innenausbildung auswirken.
- Die Abschlüsse Kinderpfleger_in und Sozialassistent_in eröffnen Verdienstmöglichkeiten während einer Teilzeitausbildung zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher_in, da Personen mit diesen Berufsabschlüssen als geeignete Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts zugelassen sind (vgl. KiFöG, § 21 Abs. 3). Derzeit ist es allerdings schwierig, eine Anstellung als Hilfskraft in Sachsen-Anhalt zu finden.
- Sozialassistent_innen und Kinderpfleger_innen haben die Möglichkeit, das Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) in der fachschulischen Erzieher_innenausbildung von 12 auf 6 Monate zu verkürzen (vgl. BbS-VO, Anlage 9, Unterabschnitt 2, § 14 Abs. 3).

Kritik an den Zugangsvoraussetzungen wird vor allen Dingen in folgenden Zusammenhängen geäußert:

- Bundesweit geht der Trend hin zu verkürzten Zugangsvoraussetzungen für die Erzieher_innenausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik.
- Die Qualität der Erfahrungen aus den einjährigen geeigneten Vorpraktika wird hinterfragt. Kita-Fachkräfte haben keine Stundenkontingente zur Anleitung der Praktika und Praktikant_innen haben kaum Möglichkeiten zur begleiteten Reflexion ihrer Erfahrungen.

⁸ Bei Teilzeitausbildungen dauert es entsprechend länger. Hier kann die Ausbildungszeit bis zu sechs Jahren betragen.

- Die derzeitigen Zugangsvoraussetzungen führen zu einem vergleichsweise langen Ausbildungsweg. Es besteht bisher kein Konsens darüber, welche beruflichen Kompetenzen während dieser Zeit erworben werden sollen. Daher kann auch nicht gesagt werden, welche Zeitspanne bzw. welche berufliche Vorbildung dazu notwendig sind.
- Es wird gefordert, die Zugangsvoraussetzungen ganz abzuschaffen und die Erzieher_innen künftig grundständig und betrieblich (dual) auszubilden, damit eine Ausbildungsvergütung von Trägern gezahlt werden kann.
- Es wird kritisiert, dass die Fachschulen für Sozialpädagogik den Ansprüchen an eine fachschulische Ausbildung nicht gerecht werden. Insbesondere die geringen beruflichen Vorerfahrungen in den Zugangsvoraussetzungen und die mangelnde Qualifikation für Führungsaufgaben in der Ausbildung werden in diesem Zusammenhang beanstandet (vgl. Balluseck 2012, o. S.). In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einer berufsfachschulischen Ausbildung geäußert, wodurch Zugangsvoraussetzungen obsolet würden.
- Die berufsfachschulischen Ausbildungen Sozialassistent und Kinderpflege stehen in der Kritik, dass Personen mit diesen Qualifizierungen auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können. Ihre Funktion als „Zubringer“ für die Erzieher_innenausbildung wird in diesen Zusammenhang bemängelt.
 - Vor allem Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen kritisieren, dass die vermittelten Inhalte und das pädagogische Selbstverständnis von Kinderpfleger_innen und Sozialassistent_innen die heutigen Anforderungen und Standards frühkindlicher Bildung nicht erfüllen und fürchten Qualitätsverluste bei Einstellung dieser Absolvent_innen.

Um mit einem Ausbildungsweg von attraktiver Dauer werben zu können, konnten im Projektverlauf folgende Strategien herausgearbeitet werden:

Strategien zur Dauer des einjährigen Vorpraktikums:

- ▶ Um die Dauer des Vorpraktikums festzulegen, ist zu diskutieren, welche beruflichen Kompetenzen im Vorpraktikum erworben werden sollen und welche Zeitspanne dafür

nötig ist. Bis auf Sachsen-Anhalt, Bremen und Hamburg arbeiten alle anderen Bundesländer mit kürzeren Vorpraktika⁹.

- ▶ Es ist zu prüfen, inwieweit sich Vorerfahrungen aus affinen Berufsabschlüssen aber auch aus Au-Pair-Zeiten oder Tagespflegetätigkeiten zur Verkürzung des Vorpraktikums nutzen lassen.

Strategien zur Dauer der zweijährigen berufsfachschulischen Ausbildungen Kinderpflege und Sozialassistenten:

- ▶ Berufsfachschulen qualifizieren Kinderpfleger_innen und Sozialassistent_innen für verschiedene Arbeitsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen (vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2004a, S. 6/ Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt 2004, S. 8). Es empfiehlt sich in Sachsen-Anhalt zu prüfen, in welchen Berufsfeldern diese Absolvent_innen tatsächlich benötigt werden und letztlich einmünden. Auf dieser Basis sind die Ausbildungsinhalte auf die dafür erforderlichen Kompetenzen abzustimmen, wobei die staatliche Anerkennung der Abschlüsse zu berücksichtigen ist.
- ▶ Es ist zu diskutieren, inwieweit sich Ausbildungszeiten durch ein neu konzipiertes Ausbildungsmodell, das ausschließlich der Vorbereitung auf die Fachschule für Sozialpädagogik und damit auf die Erzieher_innenausbildung dient, reduzieren lassen.
- ▶ Urlaubsregelungen anstelle von Schulferien verkürzen die Ausbildungszeiten.
- ▶ Es ist zu diskutieren, wie individuelle Vorkenntnisse aus affinen Berufsfeldern sowie im Ausland erworbene Qualifikationen berücksichtigt werden können. Für Personen mit bestimmten Vorkenntnissen (bspw. Medienpädagog_innen, Grundschullehrer_innen) ist das Absolvieren des vollständigen Ausbildungsweges zumeist weder erforderlich noch sinnvoll (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 20).

Strategien zur Dauer der Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen an Fachschulen für Sozialpädagogik:

Die Projekterfahrungen zeigen, dass Träger und Fachkräfte Chancen zur Verkürzung des Ausbildungsweges eher bei den Zugangsvoraussetzungen und weniger bei der dreijährigen

⁹ Bspw. genügen in Berlin und Brandenburg 12 Wochen Vorpraktikum.

fachschulischen Erzieher_innenausbildung sehen. Um bestehende Alternativen möglichst umfassend aufzuzeigen, werden die folgenden Strategien dennoch vorgestellt.

- ▶ Wie in den Strategien zur Berufsfachschule erwähnt, ließe sich die Ausbildungszeit durch eine gezielte inhaltliche Abstimmung der berufsfachschulischen Ausbildungen (Kinderpflege und Sozialassistenten) mit der fachschulischen Erzieher_innenausbildung verkürzen¹⁰.
- ▶ Die Inhalte der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen beziehen sich sowohl auf den Elementar- als auch auf den Jugendbereich. Es ist zu prüfen, inwieweit sich ein alternatives Ausbildungsformat „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ entwickeln lässt¹¹.
- ▶ Urlaubsregelungen anstelle von Schulferien verkürzen die Ausbildungszeiten
- ▶ Wie in den Strategien zur Berufsfachschule beschrieben, empfiehlt es sich, die Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse zu diskutieren.

2.2 Finanzierbarkeit des gesamten Ausbildungsweges

Seit 2011 hat das Projekt „KITA sucht Mann“ fast 70 Quereinsteiger_innen beraten. In der Beratungsarbeit wurde deutlich, dass Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbildungsweg staatlich anerkannter Erzieher_innen in Sachsen-Anhalt die Unterhaltsbedürfnisse vieler Personen nicht genügend berücksichtigen. Dabei handelt es sich bspw. um Auszubildende, die nicht von ihren Eltern unterstützt werden können oder/ und eine eigene Familie versorgen. Viele Interessierte können es sich finanziell nicht leisten, den Ausbildungsweg zu absolvieren. Dadurch gehen dem Arbeitsfeld motivierte Kräfte mit bereichernden Vorerfahrungen verloren. Bspw. musste ein Logopäde, der bereits seit zwei Jahren über das Bundesprogramm „Frühe Chancen“ in einer Kita arbeitete, seine Bemühungen, Kita-Fachkraft in Sachsen-Anhalt zu werden, aufgeben. Ein Medienpädagoge, der gern in dieses Arbeitsfeld wechseln wollte, arbeitet als Hausmeister in einer Jugendfreizeiteinrichtung. Eine alleinerzie-

¹⁰ Niedersachsen kombiniert die Ausbildungen so, dass die anschließende Erzieher_innenausbildung lediglich zwei Jahre beträgt. Auch in Schleswig Holstein läuft derzeit ein Schulversuch für ein 2-plus-2-Modell (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 47).

¹¹ Bspw. qualifiziert Brandenburgs Ausbildungsmodell „Profis für die Praxis“ ausschließlich für den Elementarbereich. Durch die Konzentration der Ausbildungsinhalte sowie die enge Verzahnung von Theorie und Praxis wird die Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre gerechtfertigt. Nach einer Änderung der Personalverordnung sind die Absolvent_innen in Brandenburg als Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen anerkannt. Ein Problem an solch spezialisierten Modellen ist, dass anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dadurch weniger potenzielle Fachkräfte zur Verfügung stehen. (vgl. Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg 2009, o. S.).

hende Mutter von drei Kindern zog nach Brandenburg, weil es dort bedarfsgerechte Ausbildungsmöglichkeiten für Quereinsteiger_innen gibt.

Vorhandene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten weisen sowohl Hindernisse in Bezug auf die Anspruchsberechtigung als auch auf die Bedarfe der Berufsinteressierten auf:

- Die Altersgrenze des **Schüler-BAföG** liegt bei 30 Jahren, die maximale Förderhöhe beträgt 587€ pro Monat. Zudem besteht im einjährigen Vorpraktikum kein Anspruch auf Schüler-BAföG (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, o. S.).
- Das **Meister-BAföG**¹² dient der Finanzierung beruflicher Aufstiegsfortbildungen gewährleisten (vgl. Bundesministerium für Ausbildung und Forschung 2009, S.2 ff). Somit gibt es hier keine Altersgrenzen. Allerdings passen die Richtlinien nicht zu den Strukturen des Ausbildungsweges staatlich anerkannter Erzieher_innen mit seinen Zugangsvoraussetzungen. Für das einjährige Vorpraktikum sowie für die zweijährigen berufsfachschulischen Ausbildungen Kinderpflege und Sozialassistenten besteht kein Anspruch auf Meister-BAföG, da es sich nicht um förderfähige Aufstiegsfortbildungen handelt. Die dreijährige fachschulische Erzieherausbildung ist eine anerkannte Aufstiegsfortbildung. Allerdings hat das Meister-BAföG eine maximale Laufzeit von zwei Jahren und es werden keine Praktika finanziert. Zudem muss vor Ausbildungsantritt ein Nachweis erbracht werden, dass die Finanzierung der gesamten Ausbildungsdauer gesichert ist. Dies ist in Sachsen-Anhalt bisher kaum möglich.
- Der **Bildungskredit der KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau)** kann bis zum 44. Lebensjahr beantragt werden¹³. Die Gesamtfördersumme beträgt jedoch maximal 7200€. Diese kann in Beträgen von bis höchstens 300€ pro Monat für die Dauer von maximal 24 Monaten beantragt werden. Der Kredit ist vollständig zurückzuzahlen. Für das einjährige Vorpraktikum kann der Bildungskredit nicht beantragt werden (vgl. Studis-online 2013a, o. S.).
- **Förderungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters nach SGB III oder SGB II** orientieren sich an den Bedarfen von Personen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 38). Agentur für Arbeit und Jobcenter können die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen fördern. Der Lebensunterhalt der Nutzer_innen wird dabei durch Grundsicherung nach SGB II oder Arbeitslosengeld nach

¹² Die amtliche Bezeichnung für das „Meister-BAföG“ lautet „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)“.

¹³ Die Altersgrenze wurde am 1.4.2013 geändert und lag vorher bei 36 Jahren. (vgl. http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studienkredit_kfw.php [18.6.2013])

SGB III gesichert. Allerdings müssen dazu sowohl die Maßnahme als auch die Bildungseinrichtung als Träger der Maßnahme die formalen Voraussetzungen für berufliche Weiterbildungen erfüllen¹⁴ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 16). Die Maßnahmen müssen dafür den besonderen Erfordernissen der Erwachsenenbildung nach § 180 Abs. 4 SGB III entsprechen. Dazu müssen sie in einer angemessenen Länge stattfinden, was dann gegeben ist, wenn sie gegenüber der Erstausbildung um mindestens ein Drittel reduziert sind. Nach Bundes- oder Landesrecht nicht kürzungsfähige Ausbildungen (wie bspw. die Erzieher_innenausbildung) können ebenfalls zugelassen werden. Allerdings werden dann maximal zwei Drittel der Ausbildungszeit finanziert. Die Finanzierung des letzten Drittels muss vor Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden (vgl. ebd. S. 33). Bisher ist es in Sachsen-Anhalt kaum möglich, die Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung nachweislich zu sichern.

Außerdem müssen Bildungseinrichtungen als Träger der Qualifizierungsmaßnahmen von sogenannten fachkundigen Stellen zugelassen bzw. zertifiziert werden (vgl. Agentur für Arbeit 2013, o. S.). Der Anerkennungsbeirat der Agentur für Arbeit empfiehlt die Zertifizierung staatlicher Schulen der Berufsausbildung (vgl. Agentur für Arbeit 2013a, o. S.). Allerdings wurde dies in Sachsen-Anhalt bisher noch nicht umgesetzt. Daher besteht zur Zeit keine Möglichkeit, Maßnahmen für Arbeitsuchende in staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen zu finanzieren.

Somit ist es in Sachsen-Anhalt trotz einer Arbeitslosenquote von über 10% (vgl. Statista 2013, o. S.) aufgrund der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen bisher kaum möglich, diese Potentiale für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen zu erschließen.

- **Vorbereitungskurse für die Nichtschülerprüfung** zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher_in können von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden. Allerdings sind diese Kurse nicht unumstritten. Die Durchfallquoten lagen im Jahre 2012 bei fast 50% (vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt 2013, Drucksache 6/1772), die prüfenden Fachschulen kritisieren fehlende Zeitfenster zu Abnahme der Prüfungen, und die Absolvent_innen sind vom Arbeitsfeld als Fachkräfte wenig akzeptiert.

¹⁴ Diese sind u.a. in den Bestimmungen zur Zulassung von Bildungseinrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den §§ 176 ff SGB III geregelt.

- **Nebenjobs** kommen unter den derzeitigen Gegebenheiten ebenfalls kaum als Finanzierungsmöglichkeit in Frage. Bei 30 Stunden Wochenarbeitszeit im einjährigen Vorpraktikum (vgl. Kapitel 1., S. 7-8) und ähnlichen Anforderungen in Berufsfachschule und Fachschule bleibt kaum Zeit, den Lebensunterhalt durch eine Beschäftigung neben der Ausbildung zu sichern.
- Auch Finanzierungen durch **Träger von Kindertageseinrichtungen** sind in Sachsen-Anhalt kaum möglich. Anders als bei betrieblichen Ausbildungen in gewerblichen Unternehmen können Träger von Kindertageseinrichtungen in der Regel keine Auszubildenden finanzieren. Nach § 21 des Kinderförderungsgesetzes (KIFöG) Sachsen-Anhalts können ausschließlich geeignete Hilfs- oder Fachkräfte auf den Personalschlüssel angerechnet und damit refinanziert werden. Die überwiegende Mehrzahl der Träger verfügt nicht über die notwendigen Mittel, um zusätzliches Personal zu bezahlen.
- Im bundesweiten Vergleich wird deutlich, dass zunehmend **vergütete Ausbildungsmöglichkeiten** für staatlich anerkannte Erzieher_innen durch tätigkeitsbegleitende (duale) fachschulische Ausbildungen geschaffen werden. Grundlage hierfür ist die Anrechenbarkeit von Fachschüler_innen als geeignete Fach- oder Hilfskräfte auf den Personalschlüssel. In Sachsen-Anhalt ist es teilweise bereits möglich, Fachschüler_innen als Hilfskräfte anzurechnen. Allerdings beträgt der Anteil an Hilfskräften lediglich 2,4% vom gesamten Personal. Die Kita-Leiterinnen im Arbeitskreis machten deutlich, dass unter den aktuellen Bedingungen die Anstellung von Hilfskräften wenig attraktiv sei. Sie dürfen nicht allein eingesetzt werden. Damit ist auch eine Absicherung der Randbetreuungszeiten durch Hilfskräfte unmöglich. Um den eng bemessenen Personalschlüssel rund um die Uhr abzusichern, werden daher fast ausschließlich Fachkräfte beschäftigt.

Um mit der Finanzierung den unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfen gerecht zu werden, konnten im Projektverlauf folgende Strategien herausgearbeitet werden:

- ▶ Um die Grundlage für Finanzierungen durch tätigkeitsbegleitende (duale) Ausbildungen, Meister-BAFöG oder nach SGBII/ III zu schaffen, ist zu diskutieren, inwieweit

Berufsfachschüler_innen oder Fachschüler_innen als Fach- oder Hilfskräfte auf den Personalschlüssel angerechnet werden können¹⁵.

- ▶ Tätigkeitsbegleitende (duale) Ausbildungsmodelle machen es möglich, den Schüler_innen oder Auszubildenden Ausbildungsvergütungen zu zahlen. Sie gelten damit als konkurrenzfähige Alternative im Wettbewerb der Berufsbranchen um Nachwuchskräfte, und ihre Implementierung liegt bundesweit im Trend. Grundlage für tätigkeitsbegleitende Ausbildungen ist, dass Personen im Ausbildungsweg als Hilfs- oder als Fachkräfte auf den Personalschlüssel angerechnet und beschäftigt werden können (vgl. Kapitel 2, S. 18).
- ▶ Teilzeitausbildungen an Berufsfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik Möglichkeiten bieten, sich nebenberuflich zu qualifizieren. Mit Urlaubsregelungen anstelle von Schulferien, ließe sich die Länge der Ausbildungszeit reduzieren. Eine modulhafte Gestaltung der Ausbildung ermöglicht den Berufs(fach)schüler_innen eine flexible Gestaltung ihres Ausbildungsweges¹⁶.
- ▶ Um Finanzierungen mit Meister-BAFöG zu ermöglichen, ist zu diskutieren, wie die Finanzierung der Praxisphasen sowie des dritten Ausbildungsjahres vor Ausbildungsantritt nachweislich gesichert werden kann. Förderlich hierfür ist, Fachschüler_innen auf den Personalschlüssel anrechnen zu können.
- ▶ Es ist zu diskutieren, wie Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden können, die es Arbeitssuchenden ermöglichen, den Ausbildungsweg zu absolvieren:
 - Damit Ausbildungen an Berufsfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden können, müssen sie den besonderen Erfordernissen der Erwachsenenbildung entsprechen (vgl. Kapitel 2, S. 16-17). Dafür sind die Finanzierungsbedingungen (Sicherung der Finanzierung des letzten Drittels der Ausbildung und Zertifizierung der Bildungsträger) zu erfüllen.
 - Es ist zu diskutieren, ob Vorbereitungskurse auf Nichtschülerprüfungen für Kinderpfleger_innen und Sozialassistent_innen bei entsprechender Qualität der Kurse und bei ausreichenden Kapazitäten zur Abnahme der Prüfungen an den Berufsfachschulen als Möglichkeit in Frage kommen.

¹⁵ Beispiele für solche Personalverordnungen finden sich u.a. in Baden-Württemberg, Berlin und Brandenburg (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012).

¹⁶ In Nordrhein-Westfalen gibt es ein fachschulisches Beispiel für solche Modullösungen. Die Fachschüler_innen haben hier bis zu fünf Jahre Zeit, den Abschluss zu erwerben und können die wöchentliche Unterrichtszeit individuell festlegen.

- Um die Finanzierung des Vorpraktikums zu sichern, ist zu prüfen:
 - ⇒ inwieweit bereits existierende Fördermöglichkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden können (bspw. „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, o. Ä.).
 - ⇒ inwieweit der Bundesfreiwilligendienst (BfD) als Möglichkeit zur Finanzierung des Vorpraktikums in Sachsen-Anhalt genutzt werden kann.

3. Die Qualität der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen

Mit der Einführung des Bildungsprogrammes „Bildung:elementar – Bildung von Anfang an“¹⁷ im Jahr 2004 wurde eine Wende für die pädagogische Praxis von Kindertageseinrichtungen eingeleitet. Grundlegend ist dabei ein modernes Verständnis von frühkindlichen Lernprozessen. Viele Jahre standen so genannte pädagogische ‚Einwegmodelle‘, die sich auf die noch zu entwickelnden Eigenschaften von Kindern und die lenkende, aktive Rolle der Erwachsenen konzentrieren (vgl. Borkowski & Schmitt 2013, S. 293), im Zentrum des pädagogischen Handelns. Neuere Lernkonzepte, auf die sich auch „Bildung:elementar“ bezieht, machen deutlich, dass Kinder zu keiner Zeit nur passive Empfänger des Bildungsgeschehens sind. Bildung und Entwicklung werden als gemeinsame Konstruktion verstanden, an der Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte aktiv beteiligt sind (vgl. Fthenakis 2003, o. S.). Dieses ko-konstruktivistische Verständnis von frühkindlichen Bildungsprozessen setzt eine veränderte pädagogische Haltung bei den Fachkräften voraus. Lernprozesse können sich nicht in der reinen Wissensvermittlung erschöpfen, sondern müssen Kinder zur eigenen Weltaneignung befähigen (Kasüschke & Fröhlich-Gildhoff 2008, o. S.). Dazu bedarf es dialogisch angelegter Lernsituationen, die sich an den Ressourcen und der Perspektive von Kindern orientieren und nicht mehr in einem hierarchischen Bildungsgefüge stattfinden.

Diese neuen Wissensbestände und Anforderungen an die Professionalität von pädagogischen Fachkräften müssen zum einen in der Praxis umgesetzt werden, zum anderen aber auch Eingang in die theoretische Ausbildung finden. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies konkret: Um Theorie und Praxis eng miteinander zu verzahnen, darf das Bildungsprogramm „Bildung:elementar“ und die damit verbundenen Anforderungen an die Gestaltung von Lernprozessen, nicht nur Arbeitsgrundlage für die Kindertageseinrichtungen sein. Vielmehr muss dieses Bildungsverständnis als frühpädagogischer Standard bereits in der Ausbildung verankert werden.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Berufsausbildung“ und in anderen Austauschtreffen mit Fachkräften aus verschiedenen Kindertageseinrichtungen zeigt sich zumeist ein anderes Bild. Hier wird bemängelt, dass Fachschüler_innen wenig über das Bildungsprogramm und die damit verbundenen frühkindlichen Bildungstheorien wissen. Fachschulen werden dann oft

¹⁷ Im Folgenden auch „Bildung:elementar“ oder „Bildungsprogramm“ genannt.

fehlende Praxisnähe und überholte pädagogische Ansätze attestiert. Einige Kita-Fachkräfte urteilen im Rahmen von Qualitätsdebatten: „Den Fachschüler_innen fehlt das nötige Rüstzeug für die Anforderungen in der Kita-Praxis“.

Diese Aussagen machen deutlich, dass es an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis scheinbar eine Lücke gibt, die eine durchgehende Verankerung und Umsetzung zeitgemäßer Bildungskonzepte im frühkindlichen Bereich erschweren. Probleme, die die Mitglieder der Arbeitskreise in den vergangenen Jahren diskutiert haben und zu denen Handlungsstrategien erarbeitet wurden, werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Verankerung frühpädagogischer Bildungsansätze in der Ausbildung

Wie die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen stehen auch die Fachlehrer_innen vor der Herausforderung, sich mit dem Bildungsverständnis und den Inhalten des sachsen-anhaltinischen Bildungsprogramms „Bildung:elementar“ auseinanderzusetzen und die Fachschüler_innen damit vertraut zu machen. Als inhaltlicher Leitfaden für die Vermittlung dieser Anforderungen dienen den Fachschulen die „Rahmenrichtlinien – Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich“. Sie unterstreichen die Bedeutung des Bildungsprogramms und fokussieren ko-konstruktivistische Lernprozesse¹⁸. Die **Umsetzung der Richtlinien** und des damit verbundenen Bildungsverständnisses stellt Fachschulen allerdings vielerorts vor Herausforderungen. Dies zeigt sich auch in der oben genannten Kritik der „Praxisferne“.

Diese bezieht sich insbesondere auf das in der Ausbildung vermittelte Kindbild und die daraus resultierende pädagogische Haltung, die nicht immer der subjektorientierten Pädagogik des Bildungsprogramms entsprechen. Erschwert wird dies durch die Qualifikation der Fachlehrer_innen. Aufgrund der geringen Anzahl an Fachlehrer_innen für Sozialpädagogik¹⁹ wird der Unterricht häufig von Lehrkräften mit unterschiedlichen pädagogischen Hintergründen gestaltet. Es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Pädagog_innen ein **subjektorientiertes Kindbild** sowie ein Verständnis von **ko-konstruktivistischen Bildungsprozessen** haben.

¹⁸ Im „Länderübergreifenden Lehrplan Erzieherin/ Erzieher“ heißt es: „Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Schülerinnen/ Studierenden mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaft und der sozialpädagogischen Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.“ (vgl. Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher 2012, s. O.)

¹⁹ Im gesamten Bundesgebiet gibt es nur sechs Lehramtsstudiengänge für Sozialpädagogik. In Sachsen - Anhalt bietet keine Hochschule/ Universität diesen Ausbildungsweig an.

Um den Fachschüler_innen die Bedeutung des ganzheitlichen Lernens nahezubringen, sind die Rahmenrichtlinien nicht in Unterrichtsfächer, sondern in Lernfelder unterteilt. Die **Übertragung des Konzepts der Lernfelder** in schulische Strukturen gestaltet sich in der Praxis schwierig, da die Arbeit mit dem Lernfeldmodell veränderte Konzepte der Lehr- und Lerngestaltung voraussetzt. Die fachliche Spezialisierung der Lehrer_innen und das schulische Ordnungssystem führen in der Praxis nach wie vor dazu, dass die Lernfelder überwiegend thematisch entflochten und in die schulische Fächerstruktur transformiert werden. Fachschulen bemängeln, dass es ihnen hier an fachlicher Unterstützung und Beratung fehlt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die **Prüfung pädagogischer Angebote** in den Praktikumsphasen thematisiert. Praxiserfahrungen zeigen, dass praktische Prüfungsleistungen nach wie vor konträr zum Alltagsgeschehen in Kindertageseinrichtungen stehen, obwohl die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung veränderte Formen der Leistungsbewertung vorsehen (vgl. Kultusministerium LSA 2009, S. 25). An dieser Stelle werden durch die Vorgaben zur Gestaltung von pädagogischen Angeboten die differenten Sichtweisen auf Kinder und die daraus resultierende Rolle als Erzieher_in in Lernprozessen sehr deutlich.

Zur Optimierung des Theorie-Praxis-Transfers im Rahmen der theoretischen Ausbildung wurden im Projektverlauf folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- ▶ Für eine stärkere Abstimmung von Theorie und Praxis ist ein einheitliches und professionsübergreifendes Verständnis von Kind und Kindheit sowie von frühkindlichen Lernprozessen bedeutsam, welches sowohl von den Lehrkräften als auch von den pädagogischen Fachkräften in der Praxis getragen wird. Dazu bedarf es eines intensiven Austauschs und einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis.
 - Flächendeckende, interdisziplinäre Fortbildungen für Kita-Fachkräfte, Fachschüler_innen, Fachlehrer_innen, Professor_innen/ Dozent_innen und Student_innen helfen, ein professionsübergreifendes, einheitliches Kindbild zu entwickeln und zu verankern. Ein entsprechendes Workshopmodell zum Thema „Kindbild“ wurde von einer Kita-Leiterin und Mitglied des Arbeitskreises „Berufsausbildung“ – erarbeitet und erprobt.
 - Die Gestaltung von praxisnahen Unterrichtseinheiten in Zusammenarbeit bzw. im Austausch mit Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen stellt eine Strate-

- gie dar, um pädagogische Konzepte sowohl theoretisch als auch praktisch
- vorzustellen, eine enge Anbindung an das Bildungsprogramm zu gewährleisten und einen Austausch zwischen Fachlehrer_innen und Fachkräften zu sichern.
 - Empfehlenswert sind Praxisphasen für Lehrkräfte, in denen diese einen Einblick in die praktische Arbeit von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Fachlehrer_innen haben dadurch die Möglichkeit, die Gestaltung von Bildungsprozessen der Praxis zu erleben und diese authentisch in den Unterricht einfließen zu lassen.
- ▶ Um das Konzept der Lernfelder unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten in den Fachschulen zu implementieren, benötigen Fachschulen:
- fachliche Begleitung und Unterstützung im Prozess der Umsetzung des Lernfeldkonzeptes,
 - Beratungs- und Austauschmöglichkeiten mit Praktiker_innen aus Kindertageseinrichtungen,
 - ausreichende Zeitfenster und Weiterbildungsangebote, um Veränderungen der Praxis kennenzulernen und in die Ausbildung zu implementieren.
- ▶ Es empfiehlt sich, die „Rahmenrichtlinien – Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich“ mit Vertreter_innen der Praxis inhaltlich zu diskutieren und an einigen Stellen differenzierter zu formulieren.
- Die Bedeutung des Bildungsprogramms „Bildung:elementar“ sollte in den Darstellungen der einzelnen Lernfelder deutlich unterstrichen werden.
 - Das Themenfeld „Kindbilder in der Pädagogik“ sollte als Grundlage für die Gestaltung von Bildungsprozessen verpflichtend in die „Rahmenrichtlinien – Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik“ aufgenommen werden.
- ▶ Die Leistungsbewertungen in den Praktikumsphasen müssen den Anforderungen in der Praxis gerecht werden. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um Lücken im Theorie-Praxis-Transfer zu entdecken und durchgängige Bildungsprozesse für die Auszubildenden zu initiieren. Dazu sind:
- Praktikumsaufträge und Prüfungsleistungen mit Vertreter_innen der Praxis zu diskutieren,

- Praxisaufträge und Prüfungsleistungen an das Bildungsverständnis in Kindertageseinrichtungen anzupassen,
- Praktika dialogisch mit Fachschüler_innen, Fachlehrer_innen und den jeweiligen Praxisanleiter_innen zu reflektieren und auszuwerten.

3.2 Begleitung der Praxisphasen in der Ausbildung

Neben den benannten inhaltlichen Schwierigkeiten in der Praxisphase lassen sich auch auf der organisatorischen Ebene Problemstellungen identifizieren.

Laut BbS-VO, §14, Abs. 2 müssen neben der theoretischen Ausbildung mindestens 1200 Stunden der gesamten Ausbildungszeit in der Praxis absolviert werden (vgl. BbS-VO, Anlage 9, Unterabschnitt 2, §14 Abs. 2 und Abs. 4). Im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers sollen Fachschüler_innen hier die Chance erhalten, ihr theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden, zu vertiefen und die Praxis durch neue Wissensbestände zu bereichern. Andererseits sollen sie die gewonnenen Praxiserfahrungen wieder in den theoretischen Unterricht einbringen.

Herausfordernd im Rahmen der Ausbildung ist jedoch die **adäquate Begleitung der Praktikant_innen**. Obwohl diese von den Fachlehrer_innen und den Praktiker_innen in der BbS-VO gesetzlich gefordert wird²⁰, fehlt es an Kapazitäten für eine qualitative Anleitung der Fachschüler_innen (vgl. BbS-VO, Anlage 9, Unterabschnitt 2, §18 Abs. 3 und Abs. 4).

Kita-Leiterinnen resümieren in den Arbeitskreisen: „Uns fehlen die Zeitfenster für eine umfassende Begleitung der Schüler_innen“. Gespräche, die dem Austausch und der Reflexion dienen, müssen entweder in den laufenden Alltag integriert werden oder von Fachkräften als oftmals **unbezahlte Zusatzleistung** erbracht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass es nur wenige Fachkräfte gibt, die für eine Anleitung in der Praxis bzw. eine Begleitung als **Mentor_in qualifiziert** sind. An dieser Stelle entstehen Hürden in der Zusammenarbeit von Fachschule und Praxis aufgrund konträrer Vorgaben der beiden am Prozessgeschehen beteiligten Ministerien. Obwohl das Kultusministerium in der BbS –VO die Praxisbegleitung der Fachschüler_innen durch eine sozialpädagogische Fachkraft fordert, werden den Praxis

²⁰ „Das Berufspraktikum ist an einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die Auswahl der Praktikumsstätte obliegt den Berufspraktikanten, sie bedarf der Zustimmung der Fachschule, die das Berufspraktikum begleitet. [...] Das Berufspraktikum wird nach einem Rahmenplan durchgeführt und von der Fachschule gelenkt und überwacht. Hierzu wird begleitender Unterricht an der Fachschule erteilt und eine Betreuung durch Lehrkräfte während des Berufspraktikums sichergestellt, die Besuche der Praktikumsstätten einschließt.“ (BbS-VO, Anlage 9, Unterabschnitt 2, §18 Abs. 3 und 4)

einrichtungen keine Anleitungsstunden für Praktikant_innen vom Ministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt.

Lehrer_innen der Fachschulen stehen – wenn auch nur in begrenztem Rahmen - für die Praxisbegleitung ihrer Fachschüler_innen **Zeitkontingente** zur Verfügung. Die BbS-VO regelt²¹ hier, dass die Fachschüler_innen während des Praktikums drei Stunden begleitenden Unterricht pro Woche erhalten. Weiterführend hat ein/e Praktikant_in während eines 12-wöchigen Praktikums Anspruch auf sechs Stunden Praktikumsbetreuung. Bei 40 Praxiswochen beläuft sich der Betreuungsanspruch auf zehn Stunden²². Die Organisation der Praxisbegleitung obliegt der **eigenverantwortlichen Organisation** durch die Schule. Praxiserfahrungen zeigen, dass alle unterrichtenden Lehrkräfte in die Praxisbetreuung eingebunden werden müssen, um die Praxisbesuche absichern zu können. Beleuchtet man zusätzlich die Situation in einem so großflächigen Einzugsbereich wie dem Landkreis Stendal, so ergeben sich Wegestrecken z. T. von 50 Kilometern und mehr. Unterrichtsausfälle, die sich durch die langen Wegestrecken unweigerlich ergeben, müssen nachgeholt werden. Dem eigentlichen **Betreuungsaufwand** kann unter diesen Bedingungen nicht adäquat entsprochen werden.

Nicht ausreichend qualifizierte Begleitpersonen und fehlende Zeitfenster für Erzieher_innen bzw. unzureichende Zeitkontingente bei Fachlehrer_innen verhindern, dass eine umfassende Reflexion von Praxiserfahrungen gewährleistet werden kann. Derzeit beschreiben pädagogische Fachkräfte in der Kita und Lehrkräfte der Fachschulen den Prozess eher mit „gut durchbringen“. Eine wirkliche Praxisbegleitung und –anleitung ist aufgrund der benannten Hindernisse nicht möglich. Diese ist aber hinsichtlich der Heterogenität in der Ausbildungspraxis (Umsetzungsstand des Bildungsprogramms, konzeptuelle Vielfalt, unterschiedliche Alltagsstruktur etc.) dringend erforderlich.

²¹ Vgl. Ergänzende Bestimmungen zur BbS-VO, Abschnitt 1, 1.11.3 Integriertes Berufspraktikum in der Fachrichtung Sozialpädagogik.

²² Wenn hier von „Stunden“ gesprochen wird, sind damit Unterrichtsstunden á 45 Minuten gemeint.

Um die Qualität des Theorie-Praxis-Transfers im Rahmen der praktischen Ausbildung zu optimieren, wurden im Projektverlauf folgende Strategien formuliert:

- ▶ Eine gesetzlich geforderte Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Fachschulen und Praxiseinrichtungen stellt eine bedeutende Ressource für den Prozess des Theorie-Praxis-Transfers dar.
 - Praxisbegleitung gelingt, wenn Fachschulen und Praxiseinrichtungen eng miteinander kooperieren und sich als zwei komplementäre Lernorte verstehen (vgl. dazu auch Kapitel 3, S. 22-25). Die Grundlagen hierfür sind von den zuständigen Ministerien gemeinsam zu erarbeiten und gesetzlich zu verankern.
 - Damit Fachschüler_innen ihre Praxiserfahrungen umfassend reflektieren können, bedarf es entsprechender Zeitfenster im Rahmen des fachschulischen Curriculum.
 - Personell und finanziell abgesicherte Zeitfenster sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Fachschulen bilden die Grundlage für eine optimale Begleitung der Praktikant_innen. Hierzu bedarf es eines Austauschs zwischen den zuständigen Ministerien unter Einbindung von Vertreter_innen der Praxisfelder über das grundlegende Verständnis von Praktika und damit verbundenen Anforderungen. Erst dann kann es gelingen, bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen.
- ▶ Eine adäquate Begleitung von Auszubildenden setzt eine entsprechende Qualifizierung von Praxisanleiter_innen bzw. Mentor_innen in den Fachschulen und Kindertageseinrichtungen voraus. Sie benötigen Fach-, Methoden- und Anleitungskompetenz, um auf Fragen und Problemstellungen professionell eingehen zu können. Um die Qualität der Praxisbegleitung sicherzustellen, empfiehlt es sich, im Land Sachsen - Anhalt eine Qualifizierungsmaßnahme von Praxisanleiter_innen bzw. Mentor_innen zu implementieren²³. In diesem Kontext lassen sich Chancen und Hürden eines „Lehr-Kita – Modells“²⁴ diskutieren.

²³ Bspw. Sachsen bietet hier über die "Qualifikation zur Ausbildung von PraktikantInnen in Kitas" einen Orientierungsrahmen.

²⁴ Brandenburg hat mit dem Landesprogramm „Konsultationskitas Fachkräfteausbildung“ bereits erste Erfahrungen gemacht. Nähere Informationen bietet die Website: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305364.de> [29.11.2013]

3.3 Geschlechterbewusstheit als Querschnittsaufgabe in der Ausbildung

Diversität zu berücksichtigen ist eine neue Herausforderung, der sich Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen stellen müssen. Der Abbau von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern – im Sinne des Gender-Mainstreaming – stellt hierbei lediglich eine zu beachtende Kategorie dar (vgl. Rabe-Kleberg 2003, S. 9-11). Als Projekt mit gleichstellungspolitischer Ausrichtung wurde neben den allgemeinen Hürden im Theorie-Praxis-Transfer insbesondere die Bedeutung der Geschlechterbewusstheit im Rahmen der Ausbildung fokussiert.

Obwohl der Männeranteil in der fachschulischen Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen bundesweit bei 16,62 % liegt (vgl. Cremers/ Krabel 2010, S. 13), beträgt die Quote der männlichen Fachkräfte in der Kita-Praxis lediglich 2,4% (vgl. ebd. S. 9). Das deutet auf hemmende Faktoren hin, die zu einer Entscheidung von Männern gegen das Arbeitsfeld führen.

Geschlechterbewusstheit wird sowohl im Bildungsprogramm „Bildung:elementar – Bildung von Anfang“, als auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung als ein wesentlicher Punkt zum Abbau von Vorurteilen und zum Ausgleich von Benachteiligungen benannt (vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales LSA 2013, S. 17 ff).

In Diskussionen des Arbeitskreises, die das Thema der Geschlechtlichkeit fokussierten, wurde verschiedenes festgestellt.

Zum einen wird der Umgang mit der Thematik „Geschlechtlichkeit“ in den Lehrplänen nicht weiter konkretisiert. Zum anderen berücksichtigen Fachbücher für die Ausbildung von Erzieher_innen nicht ausreichend die Anforderungen einer geschlechterbewussten Ansprache. Die Bedeutung der Geschlechtlichkeit in den Unterricht einfließen zu lassen, als auch selbst geschlechterbewusst zu agieren, liegt in der Verantwortung der Fachlehrer_innen. Männliche Fachschüler berichten von Situationen, in denen sie sich weniger von Fachlehrer_innen angesprochen fühlen, wenn es zum Beispiel um die Versorgung von Säuglingen geht.

Auch in der Kita-Praxis ist Geschlechterbewusstheit im Umgang mit Praktikant_innen von Relevanz. Gerade wenn ein Mann in ein reines Frauenteam kommt, geschieht dies selten ohne eine besondere Form der Aufmerksamkeit. Die Rollenverteilung wird dann häufiger „typisch männlich“ und „typisch weiblich“ konnotiert. Die Erwartungshaltungen der Frauen gegenüber dem Mann sind dann oft so vielfältig (vgl. Neubauer 2012, S. 233 ff), dass er den Vorstellungen einer ‚Eier legenden Wollmilchsau‘ gar nicht gerecht werden kann.

Ähnliche Erfahrungswerte legen männliche Fachschüler im Rahmen von Praktika dar. Sie berichten von Situationen, in denen ihnen qua Geschlecht im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen unterschiedliche Fähigkeiten unterstellt wurden oder dass es differente Erwartungshaltungen gab. Auch berichten Fachschüler davon, dass sie an sich selbst untypische Handlungstendenzen beobachteten.

Auf der anderen Seite fühlen sich Fachschüler durch Aussagen wie: „Ein Mann kann doch nicht in der Kita arbeiten“ verunsichert. Die Summe der Erfahrungen kann dazu führen, dass Männer sich anderen Arbeitsfeldern zuwenden.

Um Geschlechterbewusstheit im Ausbildungsprozess zu unterstützen, lassen sich die Erfahrungen des Projektes wie folgt zusammenfassen:

- ▶ Die Inhalte geschlechterbewusster Pädagogik und deren Bedeutung für die Praxis müssen noch stärker in die Ausbildung von Fachschüler_innen einfließen.
 - Geschlechterbewusstheit setzt voraus, dass Fachlehrer_innen für „Gender“ als Querschnittsthema sensibilisiert sind und es in ihre Unterrichtseinheiten einfließen lassen. Dazu bedarf es thematischer Weiterbildungen als Angebot für die Lehrkräfte.
 - Gender ist als ausbildungsbegleitendes Querschnittsthema bereits frühzeitig im Ausbildungsprozess zu verankern. Erfahrungen aus dem Projekt „KITA sucht Mann“ zeigen, dass Fachschüler_innen an Genderthemen insbesondere unter sexualpädagogischen Gesichtspunkten interessiert sind. Dies könnte einen Zugang zu diesem sensiblen Thema bieten.
 - Eine Aufbereitung von Genderthemen durch externe Expert_innen unterstützt die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Themas und bereichert den Unterricht.
- ▶ Geschlechterbewusstheit muss sich auch in unterrichtsrelevanter Literatur ebenso wie in der sensiblen Ansprache von weiblichen und männlichen Fachschüler_innen widerspiegeln.
- ▶ Im Rahmen von Praktika ist eine offene, reflexive Teamstruktur für die gemeinsame Arbeit von Männern und Frauen bedeutsam.
 - Teams und Praxisanleiter_innen benötigen besondere Sensibilität, und es ist sinnvoll, sich mit den Erwartungen gegenüber männlichen und weiblichen Praktikant_innen auseinanderzusetzen.

- Eine Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Praxis in Bezug auf Geschlechterbewusstheit ist Grundvoraussetzung. Hierzu empfehlen sich spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote.

4. Zukunftsfähiges Image – Werbung von Nachwuchskräften

Um genügend Nachwuchskräfte zu motivieren, sich zu frühpädagogischen Fachkräften ausbilden zu lassen, bedarf es gezielter Strategien zur Bewerbung des Erzieher_innenberufes. Personen in der Berufsorientierung achten darauf, wie das soziale Umfeld auf ihre Berufswahl reagiert und mit welcher gesellschaftlichen Anerkennung ein Beruf verbunden ist (vgl. Cremers/ Diaz 2012, S. 35). Ihr Berufswahlverhalten wird damit auch vom gesellschaftlichen Bild der frühpädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen beeinflusst. Es existieren verschiedene Sichtweisen auf die pädagogische Praxis sowie auf die Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen. Einige Bilder wirken sich negativ auf die Bemühungen zur Werbung geeigneter Nachwuchskräfte aus und müssen bei der Entwicklung geeigneter Strategien berücksichtigt werden. Neben den bereits thematisierten Ausbildungsstrukturen (vgl. Kapitel 2, S. 11-20) hat auch das Image des Berufes eine Wirkung auf Nachwuchskräfte in der Berufsorientierung. Hierbei lassen sich folgende Herausforderungen feststellen:

Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen wird als „**Frauenberuf**“ wahrgenommen. Bundesweit sind 3,17% und in Sachsen-Anhalt 1,51% des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen männlich (vgl. Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ 2013, o. S.). Der geringe Prozentwert verdeutlicht die Herausforderung, Jungen und Männer für diese Arbeit zu interessieren. Ein Grund für die ungleiche Geschlechterverteilung ist die geschlechtliche Segregation des Arbeitsmarktes. Diese hat verschiedene Ursachen: Zum einen haben die Berufsorientierenden geschlechtliche Stereotype verinnerlicht. Schon in sehr jungem Alter nennen Mädchen meist sozial orientierte, Jungen hingegen eher technische Berufe als Berufswunsch (vgl. Cremers/ Diaz 2012, S. 31). Des Weiteren wirken sich stereotype gesellschaftliche Erwartungen von Eltern, Peers, Lehrkräften, Berufsberatungen sowie Unternehmen auf die Berufswahl aus. Jugendliche achten darauf, wie ihr soziales Umfeld auf den gewählten Beruf reagiert (vgl. ebd. S. 35). Dabei sind gegengeschlechtlich konnotierte Berufe gesellschaftlich oft weniger anerkannt. Dies führt dazu, dass die Mehrzahl der Jungen und Männer die Arbeit in Kindertageseinrichtungen in ihrer Berufsorientierung ausschließen und diesbezüglich auch keine Informationen sammeln (vgl. ebd.). Das wurde auch in der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern im Projektverlauf deutlich. Viele Mädchen berichteten, dass die pädagogische Arbeit in Kitas eine berufliche Option für sie sei und hatten bereits Praktika in Kitas absolviert. Die meisten Jungen gaben hingegen an, noch nie ernsthaft über dieses Arbeitsfeld nachgedacht zu haben.

Das Image der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist mitunter von der Vorstellung geprägt, „**keine professionelle Herausforderung**“ zu sein. In diesem Zusammenhang fallen häufig Phrasen wie: „Basteltanten“ und „die spielen ja nur“. In der Beratungsarbeit des Projektes zeigten sich einige Interessierte verwundert, dass es überhaupt eine Ausbildung für Erzieher_innen gibt. Diese Wahrnehmung des Berufes macht es für viele unverständlich, dass sie ein Studium oder einen insgesamt vier bis fünfjährigen Ausbildungsweg absolvieren müssen, um in Kindertageseinrichtungen arbeiten zu können. Zudem können sich potentielle Nachwuchskräfte mit geeigneten kognitiven und sozialen Kompetenzen abgeschreckt fühlen, weil sie befürchten, unterfordert zu werden oder in ihrem Umfeld nicht als professionell wahrgenommen zu werden.

Hinzu kommt das Vorurteil, die Arbeit in Kitas werde „**schlecht vergütet**“. Eine Kritik, die in Anbetracht der langen Ausbildungszeit und im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen nicht unberechtigt ist.

Die Werbung von Nachwuchskräften für die Bildungsgänge an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen stellt eine weitere Herausforderung dar. Wie im Verlauf des Projektes deutlich wurde, existieren in Sachsen-Anhalt bisher **kaum gezielte Strategien zur aktiven Bewerbung der eigentlichen Arbeit in der Praxis**. Auf Ausbildungsmessen, Berufsorientierungsveranstaltungen in Schulen sowie auf Kommunikationswegen wie Flyern und Broschüren oder Angeboten im Internet sind sowohl Angebote von Erzieher_innen als auch Informationen zur Praxis unterrepräsentiert. Die Ausbildung staatlich anerkannter Erzieher_innen liegt in fachschulischer Verantwortung. Anders als in Berufsbranchen mit betrieblichen Ausbildungen nutzen Träger von Kindertageseinrichtungen daher seltener die Möglichkeit, bei Nachwuchskräften für ihr Arbeitsfeld zu werben. Zudem fehlen gerade kleineren Trägern häufig die nötigen Ressourcen für die Werbung.

Personen in der Berufsorientierung nutzen häufig sogenannte Schnupperpraktika, um ihre Interessen zu überprüfen. Praktische Erfahrungen in diesem Zusammenhang stellen einen entscheidenden Faktor für oder gegen eine berufliche Laufbahn in der Elementarpädagogik dar (vgl. Cremers/ Diaz 2012, S. 40). Den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu. Sie sind die authentischsten Imageträger ihres Berufsfeldes. Wenn sie die professionellen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes nicht entsprechend darstellen, lässt sich diese negative Wirkung durch Kampagnen und Informationsmaterialien kaum ausgleichen. Festzuhalten ist jedoch, dass die große Unzufriedenheit mit den Arbeits-

bedingungen, wie zum Beispiel der Personalschlüssel und fehlende Vor- und Nachbereitungszeiten hemmend wirken.

Um mit einem attraktiven Image werben zu können, konnten im Projektverlauf folgende Strategien herausgearbeitet werden:

- ▶ Mit einer stärkeren Ausrichtung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Bedarfen der Zielgruppe, lässt sich das Image der Ausbildung in Sachsen-Anhalt positiv verstärken (vgl. Kap. 2, S. 11-20).
- ▶ Werbemaßnahmen sollten zielgruppen- und geschlechtsbewusst konzipiert sein. Die im Projekt „KITA sucht Mann“ entwickelten Konzepte und Materialien können in Sachsen-Anhalt genutzt werden.
- ▶ Werbemaßnahmen und Informationsmaterialien sollten mit positiven Schlagworten, an denen sich die Zielgruppe orientieren kann, arbeiten. Der Beruf bietet bspw. Arbeitsplatzsicherheit, Anerkennung und Wertschätzung von Kindern und Eltern, vielseitige Aufgaben, u.v.m.
- ▶ Positive Aspekte eines Berufsfeldes werden am authentischsten von den Fachkräften selber vermittelt und sollten daher von ihnen erarbeitet werden.
- ▶ Damit Fachkräfte ihren Beruf positiv darstellen, braucht es zufriedenstellende Arbeitsbedingungen mit ansprechender Vergütung.
- ▶ Wenn Träger stärker in die Auswahl und Anleitung von Berufsfachschüler_innen und Fachschüler_innen einbezogen werden, nehmen sie Möglichkeiten zur Werbung von Nachwuchskräften stärker wahr.
- ▶ Wenn Trägern genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, dann bringen sie sich stärker in die Bewerbung des Arbeitsfeldes ein.
- ▶ Wenn Träger Netzwerke mit anderen Trägern und Institutionen zur Werbung bilden, so können sie Werbeeffekte mit geringerem Einsatz eigener Ressourcen erzielen.
- ▶ Eine koordinierende Stelle, die über die nötigen Ressourcen und Kompetenzen zum Aufbau von Netzwerken und Entwickeln von Informationsmaterialien und Werbekonzepten verfügt, ist förderlich zur Initiierung solcher Werbe-Netzwerke.

Erfahrungen des Modellprojektes „IM@GE“²⁵ können in Sachsen-Anhalt genutzt werden.

²⁵ Zentrales Ziel des Projektes "IM@GE" ist es, neue und effektive Methoden und Materialien zur Fachkräftegewinnung im Elementarbereich unter der Berücksichtigung besonderer Bedarfe sowohl von Jugendlichen als auch von Quereinsteigern zu entwickeln und zu erproben (vgl. KinderStärken e.V. 2013, o. S.).

Schlusswort

Eine nachhaltige Lösung der Fachkräfteprobleme im Elementarbereich Sachsen-Anhalts ist nur dann gegeben, wenn es gelingt, Ausbildungsstrukturen zu schaffen, die möglichst inklusiv auf verschiedenste Bevölkerungsgruppen (Schulabgänger_innen, ältere Berufsinteressierte) mit unterschiedlichsten (finanziellen) Bedarfen eingehen können.

Um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, müssen gesellschaftliche Faktoren wie Geschlecht, Milieu, Alter, Migration, Behinderung sowie andere individuelle Lebensumstände (Partnerschaftskonflikte, Suchterfahrungen, Schulden etc.), die sich negativ auf die Lernerfolge auswirken können, aufgegriffen und aktiv bearbeitet werden. Hierzu ist es notwendig, die bestehenden Strukturen und Inhalte der fachschulischen Ausbildung zu überdenken.

Das vorliegende Papier macht die dazu notwendigen Schlüsselaufgaben deutlich und zeigt eine Fülle an Strategien zur Problemlösung auf. Damit diese kurz- bzw. mittelfristig bewältigt werden können, wurden folgende Handlungsschritte identifiziert:

Politische Weichenstellung auf Landesebene

Für einen Orientierungsrahmen, der die Zielrichtung der anzustrebenden Entwicklungen darstellt und Veränderungen legitimiert, sind die politischen Akteure verantwortlich. In Baden-Württemberg ist es bspw. gelungen, in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden das „Eckpunktepapier zur Implementierung einer praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung“ zu erarbeiten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 63). In Brandenburg hat die Regierungskoalition ihre Zukunftsziele für das Arbeitsfeld im Landesprogramm „Fachkräftegewinnung und –qualifizierung“ festgelegt (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2013a). In Sachsen-Anhalt ist mit dem Antrag „Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Mai 2012 ein erster Schritt in diese Richtung gemacht worden. Die Fortsetzung seiner Verhandlungen unter Berücksichtigung der Perspektiven von Verbänden und Fachschulen ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Modellprojekt zur Evaluation notwendiger Veränderungen

Länder wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Bayern und Schleswig-Holstein haben die Wirkungen grundlegender Änderungen in ihren Ausbildungssystemen in Modellversuchen in einzelnen Fachschulen getestet. Ihre Erfahrungen zeigen, dass grundlegende Reformen der Ausbildungsstrukturen Veränderungsprozesse von solch hoher Komplexität erzeugen, dass sich kurzfristige Planungen ohne Einbezug der Perspektiven aller relevanten Anspruchsgrup-

pen ausschließen. Ein solches Vorgehen hilft Kosten einzuschätzen und Fehlplanungen zu vermeiden.

Netzwerk zur Erarbeitung von Veränderungen

Erfahrungen aus dem Projekt „KITA sucht Mann“ zeigen, dass die Einbindung der relevanten Akteure in den Diskussionsprozess um die Ausbildung von Hilfs- und Fachkräften von großer Bedeutung ist. Grundlegendes Hintergrundwissen, das maßgeblich zum Erfolg einer Umstrukturierung beiträgt, können nur die jeweiligen Vertreter_innen von Trägern, Kindertageseinrichtungen, Fachschulen, Agenturen für Arbeit, etc. einbringen. Eine möglichst neutrale Koordinationsstelle sollte den Austausch moderieren sowie Entwicklungsprozesse steuern und begleiten.

Abstimmung der involvierten Landesministerien

In Diskussionen um die Ausbildung des frühpädagogischen Fachpersonals in Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass zur Erarbeitung gelingender Strategien eine ganzheitliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Kultusministeriums sowie der jeweiligen Landtagsausschüsse erforderlich ist. Ohne gezielte Abstimmung bleibt fraglich, ob die zukunftsfähige Gestaltung der frühkindlichen Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt gelingen kann.

Literatur

- Borkowski, S./ Schmitt, A. (2011): Ressourcenorientierung in der Elementarpädagogik. In: Geene, Raimund & Höppner, Claudia (Hrsg.): Kinder stärken: Ressourcen, Resilienz, Respekt. Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit. Bad Gandersheim: Verlag für gesunde Entwicklung. S. 281-305
- Budde, J./ Venth, A. (2010): Genderkompetenzen für Lebenslanges Lernen – Bildungsprozesse geschlechterorientiert gestalten. Bielefeld: Bertelsmann.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung – Eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013“ der Bundesregierung. Berlin: FISCHER druck&median.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Cremers, M./ Diaz, M. (2012): „...mir ist es egal, Hauptsache soziale Arbeit.“ - Neue Wege für Jungen in der Berufswahl. In: Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.) (2012): Männer in Kitas. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 29-44
- Cremers, M./ Krabel, J. (2010): Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten - Eine Studie zur Situation von Männern in Kindertagesstätten und in der Ausbildung zum Erzieher. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Cremers, M./ Krabel, J. (2012): Männer in Kitas: aktueller Forschungsstand in Deutschland. In: Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.) (2012): Männer in Kitas. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 131-150
- Dräger, T. (2008): Gender Mainstreaming im Kindergarten, Cornelia Muth (Hrsg.) (2008): Dialogisches Lernen – Band 10. Stuttgart: ibidem.
- Fthenakis, W. E. (2003): Zur Neukonzeptualisierung von Bildung in der frühen Kindheit. In: ders. (Hg.): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Freiburg im Breisgau: Herder. S. 18-37
- Ganß, Petra (2011): Männer auf dem Weg in die Soziale Arbeit – Wege nach oben? Die Konstruktion von „Männlichkeit“ als Ressource der intraberuflichen Geschlechtersegregation. Opladen & Farmington Hills MI: Budrich UniPress.

Hocke, Norbert (2007): Die Zukunft hat schon begonnen. Die Systemfehler der Fachschule für Sozialpädagogik überwinden. In: HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, 5/2007, S. 16-17.

- Kasüschke, D./ Fröhlich-Gildhoff, K. (2008): Frühpädagogik heute. Herausforderung an Disziplin und Profession. Köln Kronach: Carl Link.
- Laewen, H. – J./ Andres, B. (2007): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit - Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Berlin, Düsseldorf, Mannheim: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co.
- Ministerium für Arbeit und Soziales LSA (2013): Bildung:elementar – Bildung von Anfang an. Halberstadt: Halberstädter Druckhaus GmbH
- Neubauer, G. (2012): Geschlechterdynamik in gemischten Kita-Teams - Herausforderung für Beratung und Begleitung. In: Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.) (2012): Männer in Kitas. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich. S. 233-247
- Rabe-Kleberg, U. (2003): Gender Mainstreaming und Kindergarten – Gender Mainstreaming in der Kinder und Jugendhilfe. Weinheim, Basel: Beltz.
- Rohrman, T. (2009): Gender in Kindertageseinrichtungen – Ein Überblick über den Forschungsstand. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Sasse, A. (2004): Ohne Herkunft keine Zukunft- Das „Programm für die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Kindergarten“. In: Diskowski, D./ Hammes-Di Bernardo, E. (Hrsg.) (2004): Lernkulturen und Bildungsstandards-Kindergarten und Schule. Hohengehren: Schneiderverlag. S. 116-129
- Schilling, J. (2005): Soziale Arbeit – Geschichte – Theorie – Profession. München: Ernst Reinhardt.
- Walter, Melitta (2012): Jungen sind anders, Mädchen auch – den Blick schärfen für eine geschlechtergerechte Erziehung zwischen Vielfalt und Verbindlichkeit. München: Kösel-Verlag.

Internetquellen

- Agentur für Arbeit (2013): Akkreditierung und Zulassung. Verfügbar unter: http://www.arbeitsagentur.de/nn_164936/zentraler-Content/A05-Berufqualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Anerkennung-und-Zulassung-bis-2012-03-31.html [03.12.13]

- Agentur für Arbeit (2013a): Empfehlungen des Anerkennungsbeirats - Stand: 29.11.2013. Verfügbar unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A05-Beruf-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Publikation/pdf/Empfehlungen.pdf> [30.11.2013]
- Balluseck, H. (2012): Fachschule und Hochschule im Deutschen Qualifikationsrahmen. Sind die beiden frühpädagogischen Ausbildungen gleichwertig? Verfügbar unter: http://www.erzieherin.de/fachschule-und-hochschule-im-deutschen-qualifikationsrahmen.php#Niveau_6_4 [30.11.2013]
- Bundesministerium für Ausbildung und Forschung (2009): „Meister-BAföG“ – Das neue Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - Gesetz und Beispiele. Verfügbar unter: <http://www.meister-bafoeg.info/> [25.10.2013]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2013): Das neue BAföG – Informationen zur Ausbildungsförderung. Verfügbar unter: <http://www.bafoeg.bmbf.de/de/367.php> [25.10.2013]
- KinderStärken e.V. (Hrsg.) (2013): Projekt IM@GE. Verfügbar unter: <http://kinderstaerken-ev.de/im-ge.html> [28.11.2013]
- Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ (Hrsg.) (2013): Männeranteil in den Bundesländern 07-011. Verfügbar unter: http://www.koordinationsmaennerinkitas.de/fileadmin/company/pdf/Maenneranteil_BL-07-11.pdf [29.11.2013]
- Landesschulamt Referat 25 (2013): Allgemeine Informationen zum Erwerb des Berufsabschlusses „staatlich anerkannte Erzieherin“/„staatliche anerkannter Erzieher“ als Nichtschüler/in. Verfügbar unter: <http://www.bildung-lsa.de/files/08b9bf486572f837315165bce7aaa4f0/Informationsblatt.pdf> [08.11.2013]
- Landtag von Sachsen-Anhalt (2013): Drucksache 6/1772 04.02.2013. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung Nicht-Schülerprüfung im Bereich staatlich geprüfte Erzieher und Erzieherinnen. Kleine Anfrage - KA 6/7736. Verfügbar unter: http://server44.exozet.com/intra/landtag3/ltpapier/drs/6/d1772gak_6.pdf [1.12.2013]
- Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/ Erzieher (2012). Verfügbar unter: <http://www.boefae.de/wp-content/uploads/2012/11/laenderuebergr-Lehrplan-Endversion.pdf> [02.12.13]

- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2013): Konsultationskitas Fachkräfteausbildung. Verfügbar unter: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.305364.de> [14.11.13]
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2013a): Landesprogramm Fachkräftegewinnung- und qualifizierung. Verfügbar unter: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.313302.de> [28.10.2013]
- Statista (2013): Arbeitslosenquote in Deutschland nach Bundesländern (Stand: November 2013). Verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/36651/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> [30.11.2013]
- Statistik Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen – Anhalt. Stichtag 01.01.2013. Verfügbar unter: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/LVwA-Bibliothek/Familie-Ges-Jug-Vers/Referat_603/Platzzahl2013.pdf [3.12.2013]
- Studis-online (Hrsg.) (2013): Studiendarlehen – KfW-Studienkredit. Verfügbar unter: http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/studienkredit_kfw.php [18.6.13]
- Studis-online (Hrsg.) (2013a): Studienfinanzierung – Der Bildungskredit der KfW. Verfügbar unter: <http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/bildungskredit.php> [30.11.2013]

Rechtliche Grundlagen

- Beschlussammlung der KMK, Beschluss-Nr. 430 - Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 27.02.2013) verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf [Stand 12.13.13]
- Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO), Abschnitt 1, 1.11.3 Integriertes Berufspraktikum in der Fachrichtung Sozialpädagogik. Verfügbar unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/;jsessionid=6DD4889B7A472BFA33B3D71393D3AAC1.jp84?quelle=jlink&psml=bssahprod.psml&feed=bssah-vv&docid=VVST-VVST000006891#ivz245> [04.12.13]
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Rahmenrichtlinien Berufsfachschule, Sozialassistenten berufsbezogener Lernbereich. Verfügbar unter:

<http://www.bildung-lsa.de/files/58acf136c9cfe4ae0ba13b3c2f7bcb58/sozassbfs.pdf>
[29.11.2013]

- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004a): Rahmenrichtlinien Berufsfachschule Kinderpflege Berufsbezogener Lernbereich. Verfügbar unter: <http://www.bildung-lsa.de/files/58acf136c9cfe4ae0ba13b3c2f7bcb58/rrlbfskindpflges.pdf> [29.11.2013]
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2009): Rahmenrichtlinien - Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich. Verfügbar unter <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57447> [13.11.13]
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013. Verfügbar unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57326#c168018> [29.11.2013]
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg(2009): Rahmenvorgaben für eine tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. In: Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 7 vom 25. September 2009. Verfügbar unter: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Abl-MBJS_07_2009%28Rahmenvorgaben%29.pdf [29.11.2013]
- Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 20. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 412), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2011 (GVBl. LSA S. 556). Verfügbar unter: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ve-bbs2011.pdf> [29.11.2013]

Glossar

Anerkennungsjahr

Innerhalb der Ausbildung ⇒ staatlich anerkannter Erzieher_innen an ⇒ Fachschulen für Sozialpädagogik ist ein Praxisanteil von 1200 Stunden (entspricht ca. einem Schuljahr) Pflicht. Wenn sich die geforderten 1200 Praxisstunden im Rahmen der Ausbildung über das gesamte letzte Schuljahr erstrecken, spricht man von *Anerkennungsjahr*, Berufspraktikum, berufspraktischem Jahr.

Ausbildungsweg

Der *Ausbildungsweg* bezeichnet in diesem Strategiepapier die gesamten Stationen, die eine Person durchlaufen muss, bis sie oder er als ⇒ Fachkraft in Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts arbeiten kann.

BbS-VO - Verordnung über Berufsbildende Schulen

Die *Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)* regelt wesentliche Rahmenbedingungen für Ausbildungen an ⇒ Berufsfachschulen und ⇒ Fachschulen in Sachsen-Anhalt. (<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ve-bbs2011.pdf> [1.12.2013]).

Berufsfachschule

Die *Berufsfachschule* vermittelt berufliche Grundbildungen und führt zu schulischen Abschlüssen (vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=7216> [01.12.2013]). An den Berufsfachschulen sind die für dieses Strategiepapier relevanten Ausbildungsgänge ⇒ Kinderpflege und ⇒ Sozialassistenten angesiedelt.

Berufsinteressierte

Als *Berufsinteressierte* werden in diesem Text Personen bezeichnet, die daran interessiert sind, als ⇒ pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten.

Bildung: elementar – Bildung von Anfang an

„*Bildung: elementar – Bildung von Anfang an*“ ist das Bildungsprogramm und damit die Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Das Bildungsprogramm definiert u.a. das Kindbild und frühkindliche Bildungsprozesse ebenso wie die Bedeutung der pädagogischen Professionalität in der Zusammenarbeit mit den Kindern, Eltern und im Team (vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales LSA 2013, S.13ff).

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der *Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)* ist die nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR). Er dient der angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa (vgl. <http://deutscherqualifikationsrahmen.de/>: [2.12.2013]).

Einschlägige berufliche Vorerfahrung

Einschlägige berufliche Vorerfahrungen vermitteln grundlegende Kompetenzen, die für weiterführende Qualifikationen von Relevanz sind. Sie sind inhaltlich auf den nachfolgenden Ausbildungsgang abgestimmt. Die Ausbildungsgänge ⇒ Kinderpflege und ⇒ Sozialassistent, die an der ⇒ Berufsfachschule angeboten werden, gelten als einschlägige *berufliche Vorerfahrung* oder einschlägige Berufsausbildung und somit als Zulassungsvoraussetzung für die Erzieher_innenausbildung.

Erzieher_in (staatlich anerkannt)

Die Ausbildung zum Abschluss *staatlich anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher* erfolgt an ⇒ Fachschulen für Sozialpädagogik. Tätigkeitsfelder von Erzieher_innen sind: Kindergärten, Kinderkrippen und Horte, Kinderheime, Jugendwohnheime, Erziehungsheime, Jugendzentren, in Erziehungs-, Familienberatungs-, Suchtberatungsstellen, ambulante soziale Dienste, Tagesstätten oder Wohnheime für Menschen mit Behinderung (vgl. <http://www.planet-beruf.de/fileadmin/assets/PDF/BKB/9162.pdf> [01.12.2013]).

Fachkraft

Um die Qualität der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt zu sichern, muss die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen durch eine ausreichende Zahl geeigneter pädagogischer *Fachkräfte* gewährleistet sein (vgl. KiFöG § 21 Abs. 1). Die Qualifikationen, die als geeignet gelten, sind in Abs. 3 und 4 des § 21 des ⇒ KiFöG festgelegt. In Sachsen-Anhalt können neben ⇒ staatlich anerkannten Erzieher_innen auch Absolvent_innen eines dreijährigen Bachelorstudiums der sozialen Arbeit, Frühpädagogik oder vergleichbaren pädagogischen Abschlüssen als geeignete Fachkräfte anerkannt werden (vgl. KiFöG § 21 Abs. 3).

Fachschule für Sozialpädagogik

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Somit schließen ihre Bildungsgänge an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen an (vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz 2002, S. 2).

Dieses Papier konzentriert sich auf die *Fachschule für Sozialpädagogik*, da diese für den Berufsabschluss ⇒ staatliche anerkannte Erzieherin/ staatlich anerkannter Erzieher qualifiziert. Die Ausbildung an Fachschulen für Sozialpädagogik wird in diesem Papier auch fachschulische Erzieher_innenausbildung genannt.

Hilfskraft

Neben den ⇒ geeigneten pädagogischen Fachkräften können auch *geeignete pädagogische Hilfskräfte* in den Kitas von Sachsen-Anhalt im Verhältnis von einer ⇒ Hilfskraft zu zwei ⇒ Fachkräften arbeiten. § 21 Abs. 4 des ⇒ KiFöG regelt, dass Kinderpfleger_innen und Sozialassistent_innen hier insbesondere in Frage kommen. Die Zulassung zur Arbeit als pädagogische Hilfskraft erteilt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag im Einzelfall.

Integriertes Berufspraktikum

In Sachsen-Anhalt arbeiten viele Fachschulen für Sozialpädagogik mit *integrierten Berufspraktika*. Wie in Kapitel 1 dargestellt, werden hier die 52 Wochen Berufspraktikum in mehrere Abschnitte über die dreijährige Ausbildungszeit verteilt.

KiFöG - Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Das *KiFöG* - „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, gültig ab 1. August 2013“ (<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=57325> [01.12.2013]) legt Ziele und Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt fest.

Kinderpfleger_in – (staatlich geprüft)

Kinderpfleger_innen werden an ⇒ Berufsfachschulen mit dem Ziel qualifiziert, in Kinderkrippen, Familie, Pflegefamilien, Heimen, auf Kinderkrankenstationen, in Spielzimmern, etc. eingesetzt zu werden (vgl. Rahmenrichtlinie Berufsfachschule Kinderpflege). In Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts können sie als ⇒ pädagogische Hilfskräfte arbeiten. Zudem erfüllen sie mit dem Abschluss die u. a. Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung ⇒ zur/ zum staatlich anerkannten Erzieher_in.

Nachwuchskräfte

Der Begriff *Nachwuchskräfte* bezeichnet in diesem Papier Personen in der Berufsorientierung und damit potentielle Bewerber_innen für ⇒ Berufsfachschule und ⇒ Fachschulen für Sozialpädagogik. Dabei wird zunächst nicht unterschieden, ob es sich um Absolvent_innen des

Sekundarschulbereiches handelt oder um (ältere) Personen, die bereits über Berufserfahrung verfügen.

Nichtschüler(prüfung)

Wer die ⇒ Zugangsvoraussetzungen zur ⇒ Fachschule für Sozialpädagogik erfüllt, kann sich zur *Nichtschülerprüfung* anmelden, ohne dafür an der fachschulischen Ausbildung teilnehmen zu müssen. Die Nichtschülerprüfung entspricht der regulären Prüfung für ⇒ staatlich anerkannte Erzieher_innen und wird von Fachschulen für Sozialpädagogik abgenommen. Nach bestandener Prüfung und erfolgreicher Absolvierung des 52-wöchigen ⇒ Berufspraktikums (Anerkennungsjahr) erhalten die Absolvent_innen den Abschluss ⇒ staatlich anerkannte/r Erzieher_in.

Nichteinschlägige berufliche Vorerfahrungen

Im Gegensatz zur ⇒ einschlägigen beruflichen Vorerfahrung handelt es sich in Bezug auf die Erzieher_innenausbildung bei der *nicht- einschlägigen beruflichen Vorerfahrung* um berufliche Abschlüsse oder Tätigkeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Quereinsteiger_innen

Als *Quereinsteiger_innen* werden Frauen und Männer bezeichnet, die mindestens über einen mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss) sowie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in anderen ⇒ nicht einschlägigen Arbeitsfeldern verfügen. Sie wollen ihren ursprünglichen Beruf verlassen und als pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten.

Rahmenrichtlinien – Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Die *Rahmenrichtlinien* definieren die Ziele der Ausbildung zum/ zur ⇒ staatlich anerkannten Erzieher_in und die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung. Zudem stellen sie die Anforderungen an die praktische Ausbildung dar. (vgl. Kultusministerium 2009, S. 6ff)

Sozialassistent_innen (staatlich geprüft)

Sozialassistent_innen werden an Berufsfachschulen mit dem Ziel qualifiziert, als Assistenzkräfte in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens zu arbeiten. (vgl. Rahmenrichtlinie Berufsfachschule Sozialassistentenz). In Kindertageseinrichtungen Sachsens-Anhalts können sie als ⇒ pädagogische Hilfskräfte arbeiten. Zudem erfüllen sie mit dem Ab-

schluss u. a. die Voraussetzungen für eine weiterführende Ausbildung zur/ zum ⇒ staatlich anerkannten Erzieher_in.

Sozialpädagogische Einrichtungen

Sozialpädagogische Einrichtungen sind „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sich Kinder bis zum Schuleintritt oder schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten.“ (vgl. <http://www.bildung-lsa.de/files/08b9bf486572f837315165bce7aaa4f0/Informationsblatt.pdf>)

Tätigkeitsbegleitende (duale) Ausbildung

Die *tätigkeitsbegleitende (duale) Erzieher_innenausbildung* orientiert sich an betrieblichen Ausbildungen des dualen Ausbildungssystems Deutschlands. Im Gegensatz zur rein schulischen Erzieher_innenausbildung erhalten Träger mehr Verantwortung für Auswahl und Qualifizierung der Schüler_innen. In der Fachliteratur wird in diesem Zusammenhang auch von dualer Ausbildung oder praxisintegrierter Ausbildung gesprochen.

Vorpraktikum

Bestimmte Personengruppen wie bspw. Abiturient_innen und Quereinsteiger_innen müssen eine geeignete praktische Tätigkeit in sozialpädagogischen Einrichtungen als ⇒ Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme an der ⇒ Fachschule für Sozialpädagogik nachweisen. Diese Tätigkeit wird in diesem Papier *Vorpraktikum* genannt.

Zugangsvoraussetzungen (zur Fachschule für Sozialpädagogik)

Um zur ⇒ Fachschule für Sozialpädagogik zugelassen zu werden, müssen die Bewerber_innen bestimmte *Zugangsvoraussetzungen* erfüllen. Im vorliegenden Papier werden in diesem Zusammenhang die Begriffe ⇒ Berufsfachschule ⇒ Kinderpflege und ⇒ Sozialassistenten sowie ⇒ das einjährige Vorpraktikum verwendet. Die *Zugangsvoraussetzungen* für die ⇒ Fachschule für Sozialpädagogik sind in der ⇒ BbS-VO (Anlage 9 (zu § 36) Unterabschnitt 2 §15) geregelt. In der Fachliteratur werden die Zugangsvoraussetzungen auch als Zulassungs- oder Aufnahmevoraussetzungen bezeichnet.